

BETRIEB & KUNDE. BADISCH GUT VERSICHERT.



Die BGV Betriebshaftpflichtversicherung. Exklusiver Schutz für Ihr Unternehmen.

| Betriebshaftpflichtversicherung | Klassik | Exklusiv | BGV im Marktvergleich |
|--|---|---|-----------------------|
| Deckungssummen | 3 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden | 6 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR für Vermögensschäden | ↗ |
| Selbstbeteiligung (SB) | feste SB | variable SB | ↑ |
| Abwahl der Selbstbeteiligung | – | möglich | ↗ |
| Vorsorgeversicherung | 10 % der Versicherungssumme | 10 % der Versicherungssumme | → |
| Tätigkeitsschäden | 100.000 EUR je Schadenereignis | 1 Mio. EUR je Schadenereignis | → |
| Belegschafts- und Besucherhabe | 100.000 EUR je Schadenereignis | 500.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Abhandenkommen fremder Schlüssel/Codekarten | 100.000 EUR je Schadenereignis | 500.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Mietsachschäden an betrieblich genutzten Räumen durch Brand/Explosion, Leitungs- und Abwasser | 500.000 EUR je Schadenereignis | 1 Mio. EUR je Schadenereignis | → |
| Mietsachschäden an Gebäuden oder Räumen durch sonstige Ursachen | – | 500.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Privathaftpflicht-Exklusivdeckung: 10 Mio EUR pauschal für Personen- und Sachschäden, 100.000 EUR Vermögensschäden | ✓ | ✓ | → |
| Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für vermietete Grundstücke/Einheiten | – | ✓ | → |
| Bauherrenhaftpflichtversicherung | 250.000 EUR Bausumme je Bauvorhaben | 500.000 EUR Bausumme je Bauvorhaben | → |
| Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde des Inhabers (Exklusivdeckung) | – | ✓ | ↗ |
| AGG-Deckung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) | – | 100.000 EUR Versicherungssumme | ↗ |
| Energie-/Verbrauchsmehrkosten | – | ✓ | ↑ |
| Sachschäden an geliehenen Arbeitsmaschinen/Arbeitsgeräten | – | ✓ | ↑ |
| Forderungsausfall | – | ab einem Schaden von 5.000 EUR | ↗ |
| Ergänzungsdeckung (Umbrella-Deckung) | – | ✓ | ↑ |
| Doppelte Maximierung | ✓ | ✓ | → |

- Bitte wenden -

| Betriebshaftpflichtversicherung | Klassik | Exklusiv | BGV im Marktvergleich |
|--|---|--|-----------------------|
| Umwelthaftpflicht-Basisversicherung | umweltgefährliche Stoffe in Behältnissen bis 60 l bzw. kg Fassungsvermögen (Kleingebinde), soweit das Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Kleingebinde 600 l bzw. kg nicht übersteigt sowie Fettabscheider | umweltgefährliche Stoffe in Behältnissen bis 220 l bzw. kg Fassungsvermögen (Kleingebinde), soweit das Gesamtfassungsvermögen der vorhandenen Kleingebinde 2.200 l bzw. kg nicht übersteigt sowie Fettabscheider | → |
| Umweltschaden-Basisversicherung | ✓ | ✓ | → |
| Besonderheiten der Qualitätsprodukte <i>BGVFIRMit, BGVFIRMhandwerk/handel, BGVFIRMlandwirtschaft, BGVFIRMBauhandwerk, BGVFIRMkfz-dienstleister</i> | | | |
| Nachhaftungsversicherung | – | 3 Jahre | ↑ |
| Nebenberufliche Sachverständigentätigkeit | – | ✓ | ↑ |
| Betreiber einer Photovoltaikanlage | – | ✓ | ↑ |
| Werklohnklage | – | ✓ | ↑ |
| Planung und Bauleitung | – | ✓ | ↑ |
| Weitere Einschlüsse zu BGVFIRMit | | | |
| Datenträger-, Datenlösch- und Implementierungsschäden | 500.000 EUR je Schadenereignis | 2 Mio. EUR je Schadenereignis | ↑ |
| Schäden aufgrund Fehlens von vereinbarten Eigenschaften | 100.000 EUR je Schadenereignis | 500.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Vermögensschäden aus der Verletzung von Datenschutzgesetzen und Persönlichkeitsrechten | 100.000 EUR je Schadenereignis | 500.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Weitere Einschlüsse zu BGVFIRMhandwerk/handel | | | |
| Mängelbeseitigungsnebenkosten | 500.000 EUR je Schadenereignis | 1 Mio. EUR je Schadenereignis | → |
| Leitungsschäden | ✓ | ✓ | → |
| Schäden aufgrund von Sachmängeln infolge von vereinbarten Eigenschaften | ✓ | ✓ | → |
| Weitere Einschlüsse zu BGVFIRMlandwirtschaft | | | |
| Ferien auf dem Bauernhof | bis 8 Betten | bis 16 Betten | ↑ |
| Eingebrachte Gegenstände der Gäste | 5.000 EUR je Schadenereignis | 10.000 EUR je Schadenereignis | ↑ |
| Erweiterte Produkthaftpflicht | – | Zusatzbaustein mit Begrenzung | ↑ |
| Arbeitsmaschine zur Lohnarbeit | – | ✓ | ↗ |
| Gewahrsamschäden | 5.000 EUR je Schadenereignis | 15.000 EUR je Schadenereignis | ↑ |
| Baumfällarbeiten | ✓ | ✓ mit gelegentlicher Nachbarschaftshilfe | ↑ |
| Weitere Einschlüsse zu BGVFIRMBauhandwerk | | | |
| Leitungsschäden | ✓ | ✓ | → |
| Unterfangungen und Unterfahrungen | ✓ | ✓ | → |
| Abbruch- und Einreißarbeiten sowie Sprengungen | ✓ | ✓ | → |
| Weitere Einschlüsse zu BGVFIRMkfz-dienstleister | | | |
| Schäden an Fahrzeugen und Fahrzeugteilen | 100.000 EUR je Schadenereignis | 200.000 EUR je Schadenereignis | → |
| Abhandenkommen von in fremden Kfz befindlichen Wageninhalten | ✓ (300 EUR Selbstbeteiligung) | ✓ | → |

// variable SB = Reduzierung der Selbstbeteiligung nach jedem schadenfreien Jahr um 1/3 des Beitrages // ↑ = Top // ↗ = besser als der Markt // → = marktüblich

Energie-/Verbrauchsmehrkosten

Vermögensschäden aus erhöhten Verbrauchsabrechnungen und erhöhten Energie-, Wasser- und Kommunikationskosten aufgrund mangelhaft durchgeführter Installationen und Zählerprüftätigkeiten. Ausgeschlossen sind Ansprüche infolge Unwirksamkeit von Energiesparmaßnahmen.

Geliehene Arbeitsmaschinen

Sachschäden an kurzfristig auf Baustellen ausgeliehenen Arbeitsmaschinen und sonstigen Gerätschaften und Einrichtungen Dritter.

Planung und Bauleitung

Planung und Bauleitung im Rahmen des versicherten Betriebes. Mitversichert ist die gelegentliche Planung z. B. im Rahmen von Angebotsabgaben, auch wenn die Ausführung nicht vom Versicherungsnehmer selbst erfolgt. Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden am Bauobjekt bzw. an Anlagen und Anlagenteilen, die vom Versicherungsnehmer geplant oder konstruiert worden sind oder für die er die Bauleitung ausübt.

Nebenberufliche Sachverständigentätigkeit

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in seiner Eigenschaft als von der Handwerkskammer gemäß § 91 der Handwerksordnung bestellter oder vereidigter Sachverständiger, soweit die Sachverständigentätigkeit nebenberuflich erfolgt.

Besitz und Betrieb einer Photovoltaikanlage

Besitz und Betrieb einer Photovoltaikanlage auf dem versicherten Betriebsgrundstück zur Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.

Nachhaftungsversicherung

Bei Beendigung des Vertrages durch Risikowegfall (Betriebsaufgabe) wird der Versicherungsschutz für weitere drei Jahre geboten.

Werklohnklage

Mitversichert sind die gesetzlich vorgesehenen Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohnforderungen des Versicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber, soweit

- / der Auftraggeber des Versicherungsnehmers aufgrund eines behaupteten Haftpflichtanspruchs, der unter den Versicherungsschutz dieses Vertrages fallen würde, die Aufrechnung eigener Schadensersatzansprüche gegen die Werklohnforderung erklärt hat und
- / es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen öffentlichen Auftraggeber (z. B. Stadt, Kommune, Staat) handelt und
- / die Werklohnforderung in voller Höhe berechtigt, d. h. unstreitig und fällig ist. Der Nachweis obliegt dem Versicherungsnehmer.

Forderungsausfalldeckung

Versicherungsschutz besteht, wenn der Versicherungsnehmer während einer in diesem Vertrag versicherten Eigenschaft oder Tätigkeit von einem Dritten geschädigt wird in dem Umfang, als wenn der Schädiger für die schädigende Handlung eine marktübliche Haftpflichtversicherung abgeschlossen hätte. Als marktüblich gelten die aktuellen Produktempfehlungen des Verbandes öffentlicher Versicherer. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die in diesem Vertrag mitversicherten Personen.

Umbrella-Deckung

Versicherungsschutz über diesen Vertrag besteht nur, sofern über einen anderen, vor diesem abgeschlossenen Vertrag kein Versicherungsschutz besteht, weil dort Leistungen ausgeschlossen sind, Höchstversicherungssummen überschritten werden oder Selbstbeteiligungen bestehen. Die Leistungen dieses Vertrages bestehen in diesen Fällen darin, den über den Leistungsumfang der anderen Versicherung hinausgehenden Teil insoweit abzudecken, als dieser im Umfang des bei uns abgeschlossenen Vertrages versichert gilt.